

(19)



(11)

EP 2 634 763 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
04.09.2013 Patentblatt 2013/36

(51) Int Cl.:
G09F 3/10 (2006.01) G09F 3/02 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **13000995.4**

(22) Anmeldetag: **27.02.2013**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(71) Anmelder: **Probst, Wolfgang**
82515 Wolfratshausen (DE)

(72) Erfinder: **Probst, Wolfgang**
82515 Wolfratshausen (DE)

(30) Priorität: **01.03.2012 DE 102012004126**
01.03.2012 DE 202012002257 U

(74) Vertreter: **Schulze, Mark**
Von Lieres Brachmann Schulze
Patentanwälte in Partnerschaft
Grillparzerstrasse 12A
81675 München (DE)

(54) **Lagenartiger werbeträger**

(57) Der lagenartige Werbeträger (11) dient zur rückwärtigen Befestigung an einer Verpackung (V) und weist mehrere von einem äußeren Rahmen (14) umgebene,

über mindestens eine Solltrennstelle (16) lösbar befestigten Werbebereich (15) auf. Eine Verpackung (V) weist mindestens einen daran angeordneten Werbeträger (11) auf.

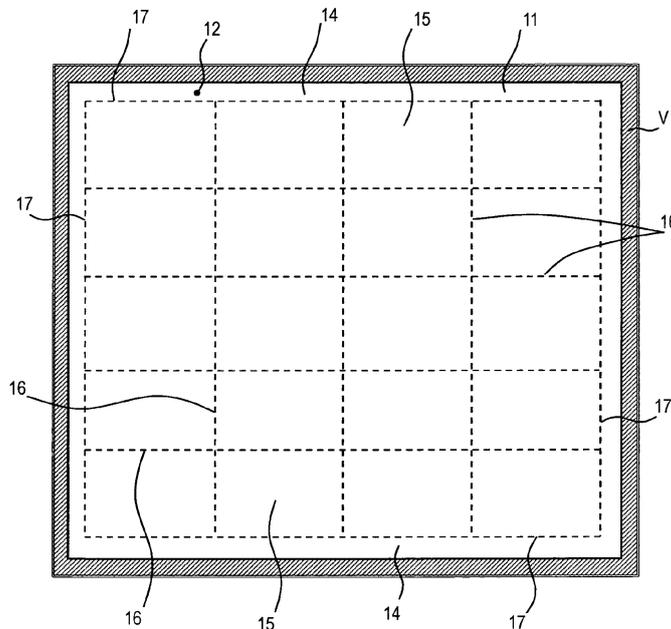


Fig.1

EP 2 634 763 A2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen lagenartigen Werbeträger zur rückwärtigen Befestigung an einer Verpackung.

[0002] Bisher sind Verpackungen bekannt, welche eine oder mehrere Bedruckungen aufweisen, z.B. Pizza-Kartons, welche an ihrer Vorderseite mit einer Figur eines Pizzabäckers und dem Namen der ausgebenden Pizzeria bedruckt sind.

[0003] Es ist für Gaststätten usw. ferner bekannt, in deren Eingangsbereich kostenlose verfügbare Visitenkarten, Werbezettel usw. bereitzustellen, teilweise auch geordnet in einer Wandhalterung.

[0004] Es ist die Aufgabe der vorliegenden Erfindung, eine verbesserte Möglichkeit zur Verbreitung von Werbeinformation bereitzustellen.

[0005] Diese Aufgabe wird gemäß den Merkmalen der unabhängigen Ansprüche gelöst. Bevorzugte Ausführungsformen sind insbesondere den abhängigen Ansprüchen entnehmbar.

[0006] Die Aufgabe wird gelöst durch einen lagenartigen Werbeträger zur rückwärtigen Befestigung an einer Verpackung, aufweisend mindestens einen über mindestens eine Solltrennstelle lösbar befestigten Werbebereich. Ein Nutzer kann also diesen mindestens einen Werbebereich definiert entfernen, insbesondere abreißen. Der Werbeträger ermöglicht also eine verbesserte Nutzung einer Verpackung als Werbeplattform, da vielfältige Werbeträger und Werbebereiche einsetzbar sind. Ein Nutzer der Verpackung wird durch die lösbare Befestigung der Werbeträger einen Drang verspüren, diese zu öffnen oder abzureißen und damit aktiv wahrzunehmen. Auch wird die Möglichkeit gegeben, die Werbebereiche mitzunehmen, was eine Reichweite der aufgetragenen Werbung erhöht.

[0007] Unter einem lagenartigen Werbeträger kann insbesondere ein Werbeträger verstanden werden, welcher eine flache Grundform aufweist.

[0008] Der lagenartige Werbeträger kann insbesondere aus Papier, Karton und/oder Kunststofflage(n) bestehen, ggf. laminiert.

[0009] Der lagenartige Werbeträger kann zur einfachen Aufbringung auch auf gekrümmten Oberflächen zerstörungsfrei biegsam sein.

[0010] Unter einem Werbebereich kann insbesondere ein Teilbereich des Werbeträgers verstanden werden, welcher Werbeinformation aufweist. Unter Werbeinformation kann jegliche Information verstanden werden, welche Werbezwecken dienen kann. Die Werbeinformation kann kommerzieller Art (z.B. als Werbung für ein Geschäft) oder nicht-kommerzieller Art (z.B. als Teil nicht-kommerzieller Kampagnen, beispielsweise zur Teilnahme an medizinischen Vorsorgeuntersuchungen) sein.

[0011] Insbesondere kann der Werbebereich als eine Visitenkarte ausgestaltet sein, z.B. einseitig oder zweiseitig bedruckt. Die Werbeinformation kann dabei z.B. einen Namen, eine bereitgestellte Dienstleitung, eine Anschrift, einen Beruf, eine Telefonnummer, eine Webseite und/oder eine Bildmarke, eine Farbmarke und/oder ein anderes Handelskennzeichen usw. umfassen.

[0012] Die Werbeinformation kann auch einen Verweis auf an anderer Stelle vorhandene Information sein. Dazu kann die Werbeinformation insbesondere einen QR-Code, einen Web-Code, eine Kurz-URL usw. umfassen.

[0013] Der Werbeträger kann beispielsweise vorderseitig ganzflächig mit einem Bild usw. versehen sein.

[0014] Eine Anbringung des Werbeträgers an der Verpackung kann beispielsweise durch Aufkleben, Einstecken in Haltetaschen der Verpackung usw. realisiert werden.

[0015] Es ist eine Ausgestaltung, dass der Werbeträger mehrere, von einem äußeren Rahmen umgebene, lösbar befestigte Werbebereiche aufweist. Dadurch kann der lagenartige Werbeträger randseitig sicher an der Verpackung angebracht werden. Auch wird so eine einfache und sichere Handhabung ermöglicht.

[0016] Es ist eine Ausgestaltung davon, dass benachbarte lösbar befestigte Werbebereiche über eine Solltrennstelle miteinander verbunden sind. Es können in dieser Ausgestaltung also zwei oder mehrere Werbebereiche direkt aneinander angrenzen. Dies ermöglicht eine besonders kompakte Anordnung der Werbebereiche.

[0017] Es ist eine weitere (alternative oder zusätzliche) Ausgestaltung davon, dass der äußere Rahmen mindestens einen Trennsteg aufweist und die lösbar befestigten Werbebereiche über jeweils mindestens eine Solltrennstelle mit mindestens einem Trennsteg verbunden sind. Dies ermöglicht eine Abtrennung eines oder mehrerer Werbebereiche ohne dass eine Befestigung benachbarter Werbebereiche an dem Werbeträger davon betroffen ist. Dies ermöglicht zudem einen klar und 'sauber' aussehenden Werbeträger auch bei einem oder mehreren abgerissenen Werbebereichen. Zudem wird eine verbesserte Befestigung an einer darunterliegenden Oberfläche, z.B. einer Verpackung, durch Befestigung auch der Trennstege ermöglicht, da verbleibende Werbebereiche sich auch bei einer Entfernung benachbarter Werbebereiche nicht hochwölben.

[0018] Es ist noch eine Ausgestaltung, dass die Werbebereiche matrixartig angeordnet sind. Dies ermöglicht eine einfache Herstellung und klare Anmutung des Werbeträgers. Jedoch ist der Werbeträger nicht darauf beschränkt. Beispielsweise können die Werbebereiche auch eine unterschiedliche Form aufweisen. Zudem kann auch eine andere als matrixförmige Anordnung vorgenommen werden, z.B. eine Ausgestaltung in Form von Ringsektoren.

[0019] Es ist zudem eine Ausgestaltung, dass der Werbeträger einlagig aufgebaut ist. Dieser Werbeträger kann direkt an der Verpackung angebracht, z.B. aufgeklebt usw., werden. Ein solcher Werbeträger ist besonders einfach und preis-

wert herstellbar.

[0020] Es ist eine alternative Ausgestaltung, dass der Werbeträger mindestens eine Decklage mit dem mindestens einen Werbebereich und mindestens eine Grundlage, auf welcher die Decklage aufgebracht ist, aufweist, wobei die Grundlage in einem Bereich unterhalb eines Werbebereichs nicht mit der Decklage verbunden ist. Diese, insbesondere

5

zweilagige, Ausgestaltung weist den Vorteil auf, dass sie mit ihrer Rückseite großflächig, insbesondere vollflächig auf der Verpackung angebracht werden kann, insbesondere durch eine Verklebung. Zudem kann so eine von einem Werbebereich überdeckte Fläche der Grundlage unabhängig von der Verpackung mit Information versehen sein.

[0021] Es ist eine Ausgestaltung davon, dass die Grundlage in mindestens einem Bereich oder einer Fläche unterhalb eines Werbebereichs lokal bedruckt ist.

10

[0022] Es ist noch eine Weiterbildung, dass der Werbeträger zwischen der Decklage und der Grundlage unter einem Werbebereich eine eingelegte Karte aufweist. Mit Öffnen oder Abreißen des Werbeträgers kann die Karte entnommen werden.

[0023] Es ist ferner eine Ausgestaltung, dass mindestens ein Werbebereich teilweise durchsichtig ist. Dies ermöglicht einen zumindest teilweisen Durchblick auf einen unterhalb des Werbebereichs vorhandenen Bereich oder Fläche. Dies kann insbesondere bei einem nur teilflächig eingebrachten Fenster eine Neugier eines Betrachters erhöhen. Das Fenster kann z.B. als eine Aussparung mit oder ohne durchsichtige Folie ausgebildet sein.

15

[0024] Ferner ist es eine Ausgestaltung, dass der Werbeträger zumindest eine durchgehende weitere Solltrennstelle aufweist, mittels welcher zumindest derjenige Teil des Werbeträgers, der alle Werbeträger umfasst, vorbestimmt von der Verpackung abtrennbar ist. Dadurch kann der Werbeträger auch noch nach einer Entsorgung der Verpackung weiterverwendet werden.

20

[0025] Es ist noch eine Ausgestaltung, dass zumindest eine weitere Solltrennstelle durch eine durchgehende Sollknickstelle oder Perforation oder durch eine durchgehende Aufreißkante oder einen durchgehenden Aufreißstreifen gebildet ist. So kann eine stabile Befestigung des Werbeträgers an einer Verpackung mit einer leichten Abtrennbarkeit verbunden werden.

25

[0026] Es ist auch eine Ausgestaltung, dass der Werbeträger auf zwei gegenüberliegenden Seiten des äußeren Rahmens jeweils eine (insbesondere durchgehende) weitere Solltrennstelle aufweist. Dadurch kann der Werbeträger besonders einfach abgelöst und zudem aufgeklappt werden.

[0027] Es ist eine Weiterbildung, dass die mindestens eine Grundlage auf der zur Decklage abgewandten Seite zumindest teilweise bedruckt ist. Dadurch können weitere Informationen wie beispielsweise zusätzliche Werbeinformationen oder Ortsinformationen zu werbenden Firmen dargestellt werden.

30

[0028] Die Aufgabe wird auch gelöst durch eine Verpackung, wobei an der Verpackung mindestens ein Werbeträger wie oben beschrieben angeordnet ist. Die Verpackung ermöglicht die gleichen Vorteile wie der Werbeträger und kann analog ausgestaltet sein.

[0029] Es ist eine Ausgestaltung einer Verpackung mit einem einlagigen Werbeträger, dass der Werbeträger so auf der Verpackung aufgebracht ist, dass der Werbeträger in einem Bereich unterhalb eines Werbebereichs nicht mit der Decklage verbunden ist und die Verpackung in mindestens einem Bereich unterhalb eines Werbebereichs lokal bedruckt ist. Dadurch kann bei einem Öffnen oder Abriss eines Werbebereichs die darunterliegende Fläche der Verpackung als eine 'permanente' Informationsfläche genutzt werden.

35

[0030] Es ist eine Weiterbildung, dass Teile des Werbeträgers derart auf der Verpackung aufgebracht sind, dass nach Trennung der zumindest einen weiteren Solltrennstelle der Werbeträger zumindest mit dem Teil von der Verpackung wegklappbar und/oder lösbar ist, welcher die Werbebereiche trägt.

40

[0031] Es ist noch eine Weiterbildung, dass der Werbeträger nur in einem Bereich mit der Verpackung verbunden ist, welcher von dem die Werbebereiche tragenden Teil durch die zumindest eine weitere Solltrennstelle getrennt ist.

[0032] Es ist noch eine Ausgestaltung, dass die Verpackung eine Lebensmittelverpackung ist, z.B. ein Pizzakarton oder eine Getränkeverpackung ist. Der Werbeträger kann dabei insbesondere an einem Deckel des Pizzakartons angebracht sein.

45

[0033] Es ist eine weitere Ausgestaltung, dass die Verpackung ein Umzugskarton ist.

[0034] In den folgenden Figuren wird die Erfindung anhand von Ausführungsbeispielen schematisch genauer beschrieben. Dabei können zur Übersichtlichkeit gleiche oder gleichwirkende Elemente mit gleichen Bezugszeichen versehen sein.

50

- Fig.1 zeigt in Draufsicht ein erstes Ausführungsbeispiel eines Werbeträgers;
- Fig.2 zeigt in Draufsicht ein zweites Ausführungsbeispiel eines Werbeträgers;
- Fig.3 zeigt als Schnittdarstellung in Seitenansicht einen Ausschnitt aus einem Werbeträger;
- Fig.4 zeigt in Draufsicht ein drittes Ausführungsbeispiel eines Werbeträgers.

55

[0035] Fig.1 zeigt in Draufsicht eine Vorderseite 12 eines lagenartigen Werbeträgers 11 gemäß einem ersten Ausführungsbeispiel. Der Werbeträger 11 weist hier eine rechteckige Grundform auf, auch wenn dies nicht grundsätzlich

verlangt ist. Der Werbeträger 11 kann mit seiner nicht sichtbaren Rückseite 13 (siehe dazu z.B. Fig.3) an einem Untergrund, insbesondere einer Verpackung V wie einem Deckel eines Pizzakartons, angebracht werden, insbesondere durch einen Haftvermittler, z.B. Kleber.

5 **[0036]** Der Werbeträger 11 weist einen umlaufenden, außenseitigen Rahmenbereich oder Rahmen 14 auf. Innerhalb des Rahmens 14 sind zwanzig rechteckige Werbebereiche 15 in einer 4x5-Matrixanordnung angeordnet. Die Werbebereiche 15 sind direkt aneinander angrenzend ausgestaltet. Benachbarte Werbebereiche 15 sind voneinander durch jeweils eine Solltrennstelle 16 getrennt. An den Rahmen 14 angrenzende Werbebereiche 15 sind davon ebenfalls durch Solltrennstellen 17 getrennt. Die Solltrennstellen 16, 17 können insbesondere als Perforationen ausgestaltet sein.

10 **[0037]** Folglich sind die Werbebereiche 15 an dem Werbeträger 11 lösbar befestigt. Ein Werbebereich 15 ist ganz von dem Werbeträger 11 lösbar oder teilweise von dem Werbeträger 11 lösbar und dann z.B. wie eine Tür aufklappbar. Der Werbeträger 11 ist dazu mit der Rückseite 13 nur im Bereich des Rahmens 14 an der Verpackung V aufgebracht.

15 **[0038]** Die Werbebereiche 15 können dazu jeweils einseitig (z.B. nur vorderseitig oder nur rückseitig) oder beidseitig mit Information versehen sein, z.B. mit einer Werbeinformation. Auch mag ein sich unmittelbar unterhalb eines jeweiligen Werbebereichs 15 befindlicher Bereich oder eine Fläche des Werbeträgers 11 (bei einem mehrlagigen Werbeträger) oder der Verpackung (bei einem einlagigen Werbeträger) mit Information versehen sein, z.B. bedruckt sein, so dass diese Information bei einer Öffnung oder Entfernung des darüber liegenden Werbebereichs 15 sichtbar wird.

20 **[0039]** Fig.2 zeigt in Draufsicht einen Werbeträger 21 gemäß einem zweiten Ausführungsbeispiel. Der Werbeträger 21 weist unterschiedlich geformte Werbebereiche 15, 22 auf. Der Werbeträger 21 weist nun zusätzlich zu dem Rahmen 14 mehrere Trennstege 23 auf. Die Trennstege 23 trennen die Werbebereiche 15 voneinander. Bis auf einen Werbebereich 15, 15a, sind die Werbebereiche 15 also von dem Rahmen 14 bzw. den Trennstegen 23 umgeben. Diese Werbebereiche 15 können dadurch besonders einfach herausgelöst werden, ohne eine Befestigung der anderen Werbebereiche 15 zu beeinträchtigen.

25 **[0040]** Fig.3 zeigt als Schnittdarstellung in Seitenansicht einen Ausschnitt aus einem hier beispielhaft herausgegriffenen Werbeträger 21, falls dieser mehrlagig aufgebaut ist. Dazu weist der Werbeträger 21 eine Decklage 31 auf, welche die Werbebereiche 15, 22 mit den Solltrennstellen 16, 17 aufweist. Die Decklage 31 ist rückseitig über eine Klebeschicht 32 mit einer Vorderseite einer Grundlage 33 des Werbeträgers 21 verbunden. Dabei erstreckt sich die Klebeschicht 32 nicht unterhalb der Werbebereiche 15, 22, sondern, z.B. linienförmig oder als Klebepunkte, unterhalb des Rahmens 14 und der Trennstege 23. Die Grundlage 33 ist mit ihrer Rückseite 13 vollflächig oder punktwise oder linienweise auf einer Außenseite 35 der Verpackung V aufgebracht, und zwar ebenfalls über eine Klebeschicht 36.

30 **[0041]** Fig. 4 zeigt in einer Draufsicht einen Werbeträger 41 gemäß einem dritten Ausführungsbeispiel. Der Werbeträger 41 ist grundsätzlich ähnlich zu dem Werbeträger 21 ausgebildet, weist jedoch nun zusätzlich eine erste durchgehende weitere Solltrennstelle auf, welche hier als ein Aufreißstreifen 42 ausgestaltet ist. Alternativ kann die Solltrennstelle z.B. auch als Perforation, Trennsteg oder Aufreißkante ausgestaltet sein. Der Aufreißstreifen 42 erstreckt sich in diesem Ausführungsbeispiel in einem unteren Abschnitt des Rahmenbereichs 14 über dessen gesamte Länge. In einem dem Aufreißstreifen 42 gegenüberliegenden, oberen Abschnitt des äußeren Rahmens 14 befindet sich eine weitere, hier als Sollknickstelle 43 ausgestaltete weitere Solltrennstelle. Die Sollknickstelle 43 ist rein beispielhaft als Perforationslinie ausgestaltet, so dass sie sich auch leicht auftrennen lässt.

35 **[0042]** Der Werbeträger 41 ist nur an zwei gegenüberliegenden streifenartigen Bereichen 44 und 45 fest mit der Verpackung V verbunden (z.B. daran angeklebt), welche von dem die Werbebereiche 15, 22 tragenden Teil 46 durch den Aufreißstreifen 42 bzw. die Sollknickstelle 43 getrennt sind. Dadurch kann nach Aufreißen bzw. Entfernen des (unteren) Aufreißstreifens 42 der die Werbebereiche 15, 22 aufweisende Teil 46 des Werbeträgers 31 von der Verpackung V angehoben und entlang der (oberen) Sollknickstelle 43 aufgeklappt werden. So kann eine optional auf der zu der Decklage 31 abgewandten Seite der Grundlage 33 angebrachte Bedruckung sichtbar werden, durch welche weitere Informationen wie ein Stadtplan mit den Orten von auf den Werbeträgern 15, 22 werbenden Firmen usw. darstellbar sind.

40 **[0043]** Durch vollständiges Abreißen des die Werbebereiche 15, 22 tragenden Teils 46 des Werbeträger 21 entlang der Sollknickstelle 43 kann dieser Teil 46 zum späteren Gebrauch bequem abgelöst bzw. vorbestimmt abgetrennt werden, und zwar auch noch nach einer Entsorgung der Verpackung. Die streifenartige Bereiche 44 und 45 verbleiben an der Verpackung V.

45 **[0044]** Alternativ mag der Werbeträger 11 oder 21 einlagig aufgebaut sein, wodurch auf die Klebeschicht 32 und die Grundlage 33 verzichtet werden kann.

50 **[0045]** So können anstelle eines Aufreißstreifens und einer perforierten Sollknickstelle auch zwei Aufreißstreifen oder zwei Perforationslinien verwendet werden.

55 **[0046]** Obwohl die Erfindung im Detail durch die gezeigten Ausführungsbeispiele näher illustriert und beschrieben wurde, so ist die Erfindung nicht darauf eingeschränkt und andere Variationen können vom Fachmann hieraus abgeleitet werden, ohne den Schutzzumfang der Erfindung zu verlassen.

Bezugszeichenliste

[0047]

| | | |
|----|-----|---|
| 5 | 11 | Werbeträger |
| | 12 | Vorderseite |
| | 13 | Rückseite |
| | 14 | Rahmen |
| 10 | 15 | Werbebereich |
| | 15a | Werbebereich |
| | 16 | Solltrennstelle |
| | 17 | Solltrennstelle |
| 15 | 21 | Werbeträger |
| | 22 | Werbebereich |
| | 23 | Trennsteg |
| | 31 | Decklage |
| | 32 | Klebeschicht |
| 20 | 33 | Grundlage |
| | 35 | Außenseite |
| | 36 | Klebeschicht |
| | 41 | Werbeträger |
| | 42 | Aufreißstreifen |
| 25 | 43 | Sollknickstelle |
| | 44 | streifenartiger Bereich |
| | 45 | streifenartiger Bereich |
| | 46 | die Werbebereiche umfassender Teil des Werbeträgers |
| 30 | V | Verpackung |

Patentansprüche

- 35 1. Lagenartiger Werbeträger (11; 21; 41) zur rückwärtigen Befestigung an einer Verpackung (V), aufweisend mehrere von einem äußeren Rahmen (14) umgebene und jeweils über mindestens eine Solltrennstelle (16, 17) lösbar befestigte Werbebereiche (15; 15, 22).
- 40 2. Werbeträger (11; 21; 41) nach Anspruch 1, wobei benachbarte, lösbar befestigte Werbebereiche (15, 22) über eine Solltrennstelle (16; 16, 17) miteinander verbunden sind.
- 45 3. Werbeträger (21; 41) nach Anspruch 1 oder 2, wobei der äußere Rahmen mindestens einen Trennsteg (23) aufweist und die lösbar befestigten Werbebereiche (15) über jeweils mindestens eine Solltrennstelle (16) mit mindestens einem Trennsteg (23) verbunden sind.
- 50 4. Werbeträger (11; 21; 41) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei die Werbebereiche (15) matrixartig angeordnet sind.
- 55 5. Werbeträger (11, 21) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei der Werbeträger (11; 21) einlagig aufgebaut ist.
6. Werbeträger (11, 21; 41) nach einem der Ansprüche 1 bis 4, wobei der Werbeträger mindestens eine Decklage (31) mit dem mindestens einen Werbebereich (15; 15, 22) und mindestens eine Grundlage (33), auf welcher die Decklage (31) aufgebracht ist, aufweist, wobei die Grundlage (33) in einem Bereich unterhalb eines Werbebereichs (15; 15, 22) nicht mit der Decklage (31) verbunden ist.
7. Werbeträger (11, 21; 41) nach Anspruch 6, wobei die Grundlage (33) in mindestens einem Bereich unterhalb eines Werbebereichs (15; 15, 22) lokal bedruckt ist.

EP 2 634 763 A2

8. Werbeträger (11; 21; 41) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei mindestens ein Werbebereich teilweise durchsichtig ist.
- 5 9. Werbeträger (41) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei der Werbeträger zumindest eine durchgehende weitere Solltrennstelle (42, 43) aufweist, mittels welcher zumindest derjenige Teil (46) des Werbeträgers (31), der alle Werbebereiche (15, 22) umfasst, vorbestimmt von der Verpackung (V) abtrennbar ist.
- 10 10. Werbeträger (41) nach Anspruch 9, wobei zumindest eine weitere Solltrennstelle (42, 43) durch eine durchgehende Perforation oder durch einen durchgehenden Aufreißstreifen gebildet ist.
11. Werbeträger (41) nach einem der Ansprüche 9 bis 10, wobei der Werbeträger (41) auf zwei gegenüberliegenden Seiten des äußeren Rahmens (14) jeweils eine Solltrennstelle (42, 43) aufweist.
- 15 12. Werbeträger (41) nach einem der Ansprüche 9 bis 11, wobei die mindestens eine Grundlage (33) auf der zu der Decklage (31) abgewandten Seite zumindest teilweise bedruckt ist.
13. Verpackung (V), wobei an der Verpackung (V) mindestens ein Werbeträger (11; 21; 41) nach einem der vorhergehenden Ansprüche angeordnet ist.
- 20 14. Verpackung (V) nach Anspruch 13 mit einem Werbeträger (11; 21) nach Anspruch 5, wobei der Werbeträger (11; 21) so auf der Verpackung (V) aufgebracht ist, dass der Werbeträger (11; 21) in einem Bereich unterhalb eines Werbebereichs (15; 15, 22) nicht mit der der Verpackung (V) verbunden ist und die Verpackung (V) in mindestens einem Bereich unterhalb eines Werbebereichs (15; 15, 22) lokal bedruckt ist.
- 25 15. Verpackung (V) nach einem der Ansprüche 13 bis 14, wobei die Verpackung (V) eine Lebensmittelverpackung ist, insbesondere ein Pizzakarton (V), oder ein Umzugskarton ist.
- 30
- 35
- 40
- 45
- 50
- 55

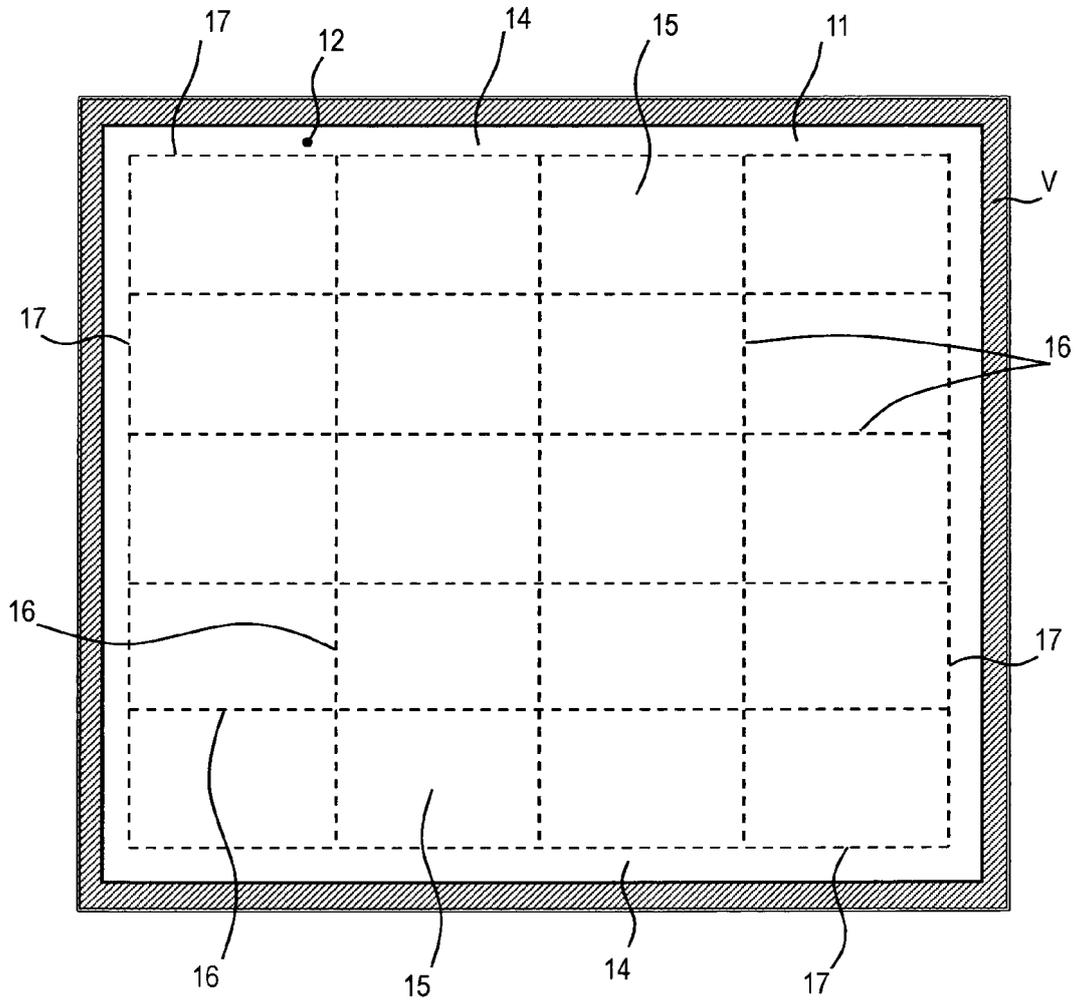


Fig.1

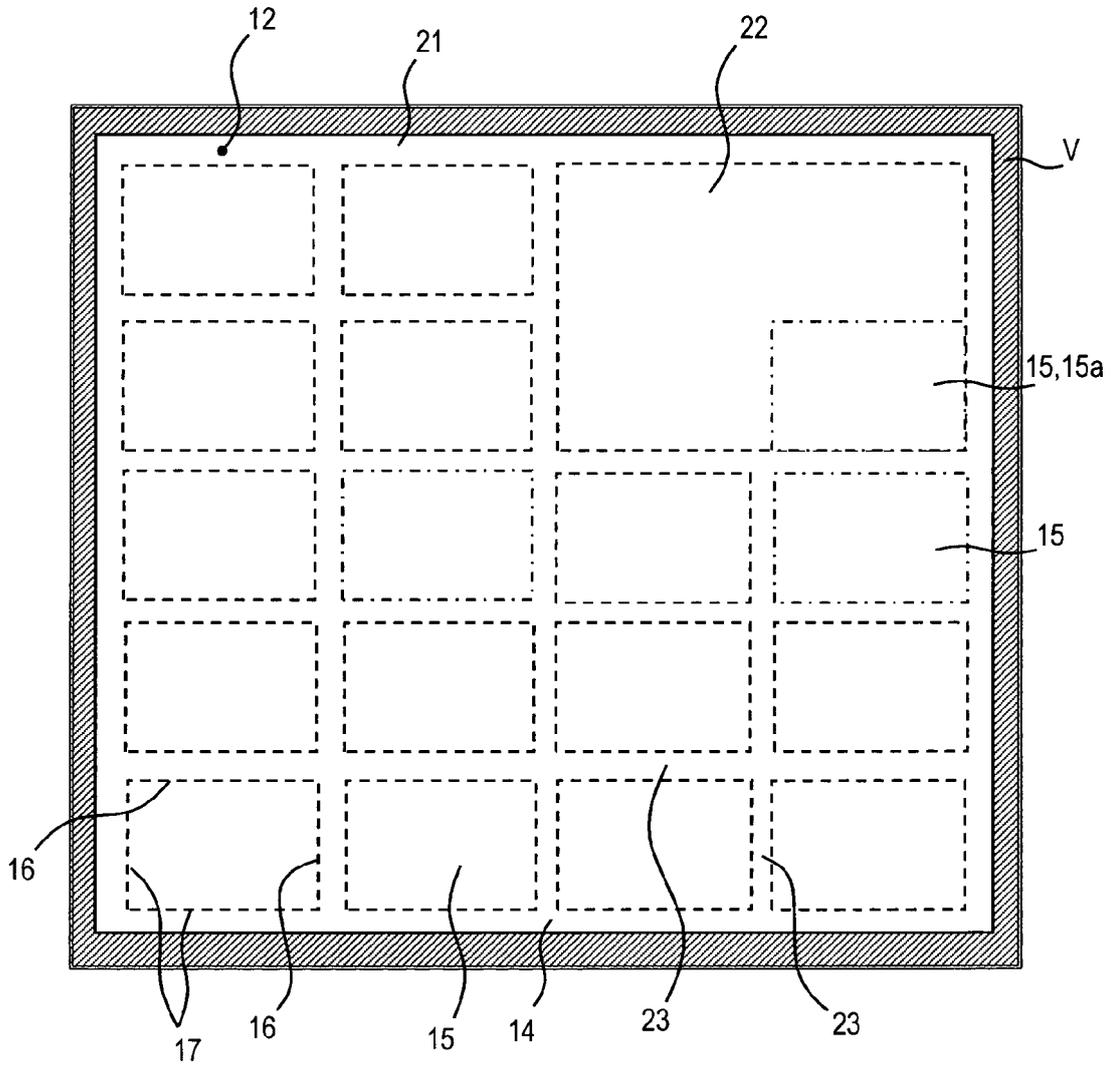


Fig.2

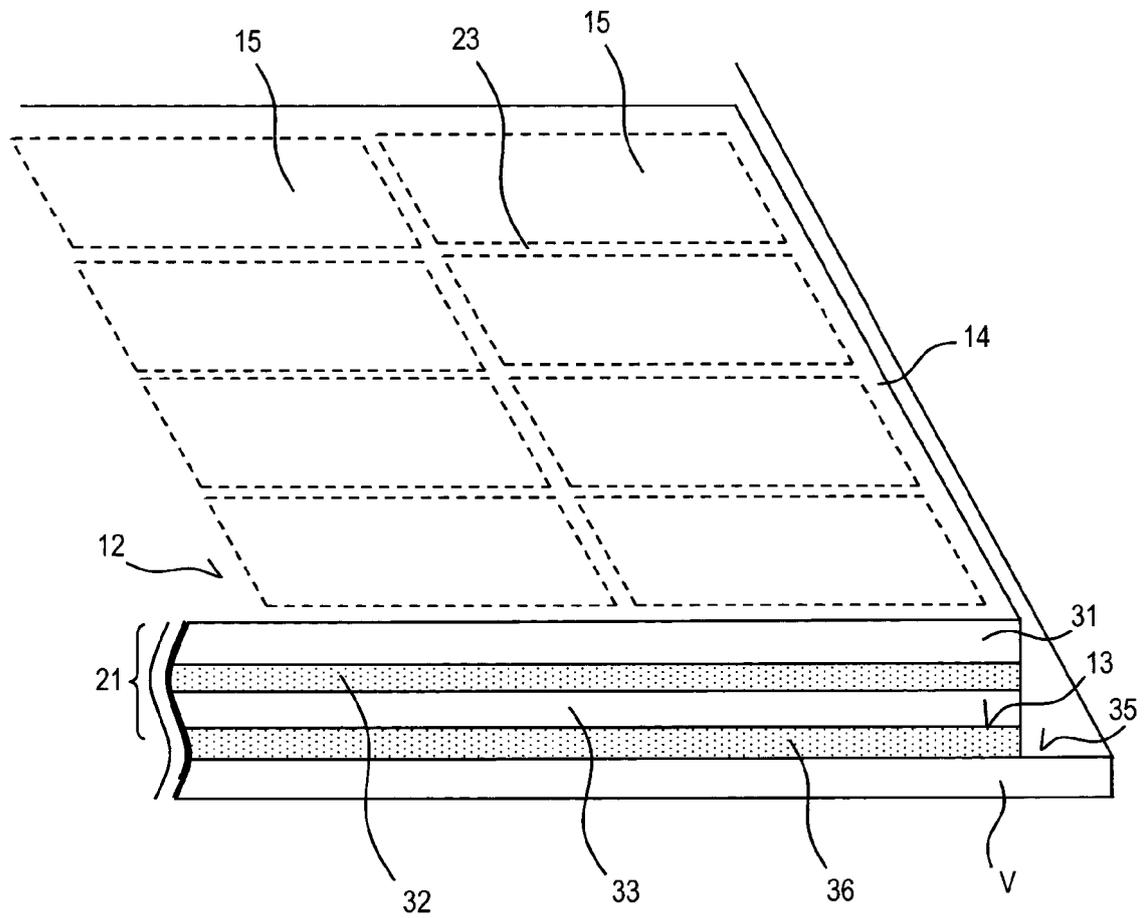


Fig.3

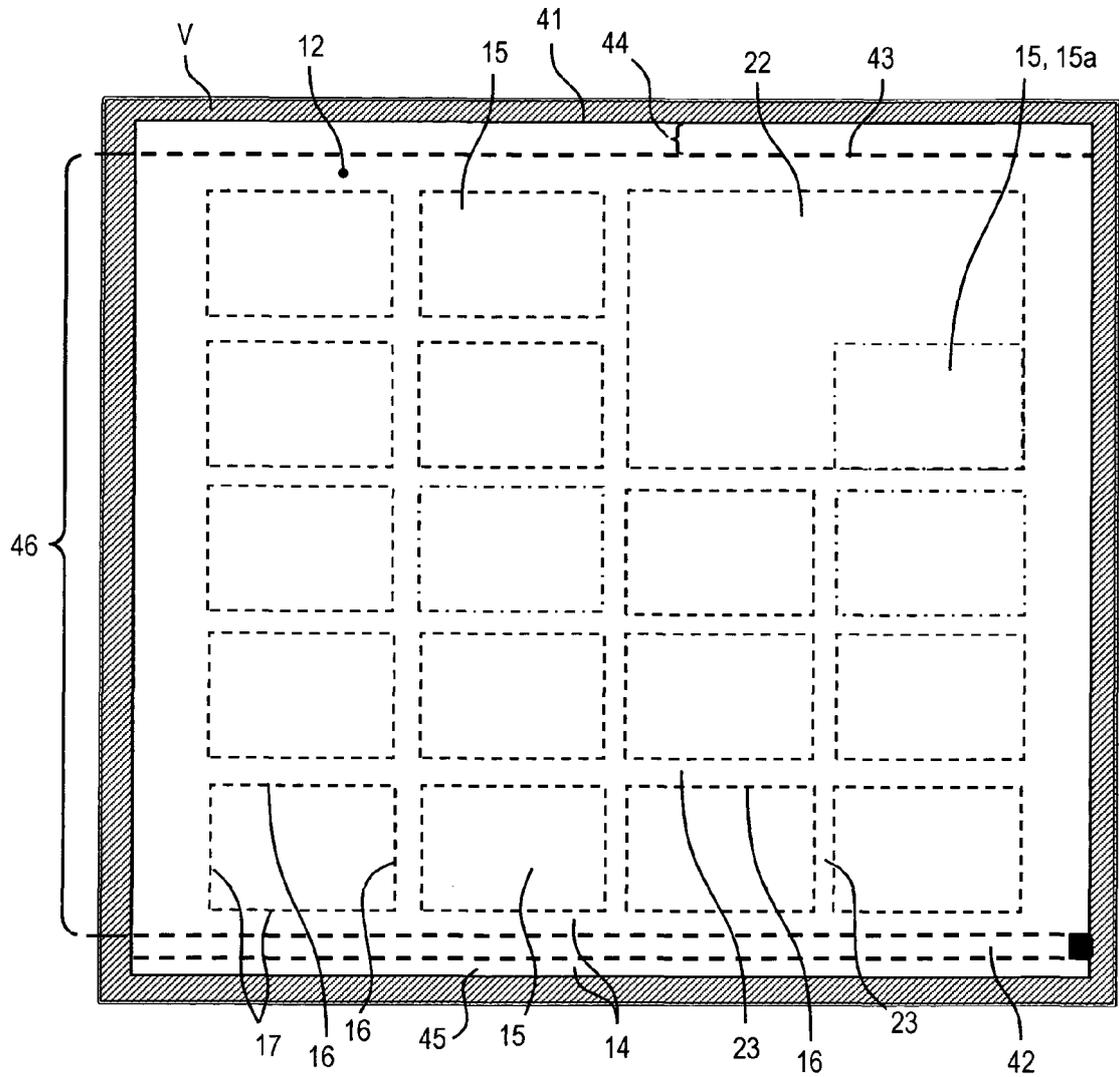


Fig.4